

# IFRS-Update für Aufsichtsräte

Kernfragen aus diesen  
Veranstaltungen:

- 26. Januar 2010 in Stuttgart
- 28. Januar 2010 in Düsseldorf
  - 1. Februar 2010 in Frankfurt am Main
  - 2. Februar 2010 in Hamburg
  - 4. Februar 2010 in München

## Impressum

Herausgeber:  
KPMG's Audit Committee Institute (ACI)

Ansprechpartner:  
Dr. Oliver Beyhs (ViSdP)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Marie-Curie-Straße 30, 60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069 9587-3040, Fax 01802 11991-3040  
E-Mail: [aci@kpmg.de](mailto:aci@kpmg.de)  
[www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:  
Dr. Kai C. Andrejewski, Dr. Oliver Beyhs,  
Daniela Mattheus, Prof. Dr. Winfried Melcher

Gestaltung und Satz: stereobloc, Berlin  
Druck: Druckerei Conrad GmbH, Berlin

Stand: 4.2.2010

# Inhalt



<b>Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Abschlüssen des Jahres 2009 und Reaktionen der Standardsetter</b>	<b>5</b>
Neue Konsolidierungsvorschriften	6
Finanzinstrumente	8
Fair Value-Bewertung	10
RIC-Anwendungshinweis IFRS	11
Prognoseberichterstattung	13
<b>Auswirkungen des BilMoG auf die Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
Anderungen im Lagebericht	16
Neuerungen zur Abschlussprüfung	18
<b>Neue Entwicklungen bei den IFRS</b>	<b>20</b>
Segmentberichterstattung nach IFRS 8	21
Leasingbilanzierung	22
Aktivierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23	23
Unternehmenszusammenschlüsse	25
<b>Enforcement-Update</b>	<b>27</b>
Enforcement: Die Rechnungslegung im Fokus der DPR	28



## Editorial

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise lässt die Rechnungslegung auch im Jahr 2009 noch nicht los. Sie führt zu einem abermaligen Anstieg an Komplexität und Dynamik; dies gilt sowohl hinsichtlich der Geschäftstätigkeit als auch bezüglich der Bilanzierungsvorschriften. Hieraus resultieren neue Herausforderungen für Unternehmen bei der Finanzberichterstattung. Diese betreffen auch Aufsichtsräte und insbesondere Prüfungsausschussmitglieder im Rahmen ihrer Verantwortung für die Rechnungslegung des Unternehmens.

Vor diesem Hintergrund hat KPMG's Audit Committee Institute auch in diesem Jahr im Januar und Februar wieder ein IFRS-Update für Aufsichtsräte in Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München durchgeführt. Dabei wurden Neuerungen in der Rechnungslegung sowohl in Bezug auf die

aktuelle Bilanzsaison als auch mit mittelfristiger Auswirkung auf die Unternehmen dargestellt. Zur Unterstützung bei der Überwachung und Prüfung der Rechnungslegung wurden zu jedem der behandelten Themenbereiche Kernfragen formuliert, deren Diskussion im Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats empfehlenswert erscheint.

Das vorliegende Booklet fasst diese Kernfragen zusammen, sodass es Ihnen als Leitfaden für Ihre Gespräche in Ihren Unternehmen hoffentlich wertvolle Dienste leistet.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Oliver Beyhs

# Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Abschlüssen des Jahres 2009 und Reaktionen der Standardsetter

Neue Konsolidierungsvorschriften  
Finanzinstrumente  
Fair Value-Bewertung  
RIC-Anwendungshinweis IFRS  
Prognoseberichterstattung

Dr. Oliver Beyhs  
Wirtschaftsprüfer  
Partner, Audit Committee Institute,  
Accounting Advisory Services



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Neue Konsolidierungsvorschriften

Ob andere Unternehmen in den Konzernabschluss des eigenen Unternehmens einzubeziehen sind (sog. Konsolidierungskreis), richtet sich danach, ob diese Unternehmen vom bilanzierenden Unternehmen beherrscht werden.

Mit ED 10 schlägt das IASB ein neues, einheitliches Beherrschungskonzept für alle Unternehmen inklusive Zweckgesellschaften vor. Letztere werden nach ED 10 als strukturierte Unternehmen bezeichnet. Die Änderungen können zu einer Veränderung des Konsolidierungskreises des bilanzierenden Unternehmens führen.

- Wurden mögliche Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis schon analysiert?
- Liegen Verbindungen zu strukturierten Unternehmen vor?
- Wie wurden Zweckgesellschaften bisher in den Konzernabschluss einbezogen?

Nach ED 10 kann ein berichtendes Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen dadurch innehaben, dass es – ohne Stimmrechtsmehrheit zu besitzen – dominierender Anteilseigner ist, während die übrigen Stimmrechtsanteile breit gestreut sind; darüber hinaus können besonders enge wirtschaftliche Beziehungen zu anderen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen künftig zu einer Konsolidierungspflicht führen (sog. De-facto-Beherrschungsmodell).



- Zu welchen Unternehmen bestehen sehr enge Beziehungen, sodass künftig eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis nach dem sog. De-facto-Modell geboten sein könnte (z.B. besonders wichtige Lieferanten, Lohnfertiger etc.)?
- An welchen anderen Unternehmen besitzt man den größten Stimmrechtsanteil, ohne dabei die Stimmrechtsmehrheit innezuhaben?
- Könnten etwaige Folgen für den Konsolidierungskreis Konsequenzen für die Gestaltung des Geschäftsmodells bzw. der Geschäftsbeziehung zu anderen Unternehmen haben?

ED 10 sieht umfangreiche neue Anhangangaben in Bezug auf Beziehungen des eigenen Unternehmens zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vor.

- Wie schätzen Sie den Aufwand durch zusätzliche Angabepflichten zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen und die entsprechenden Konsequenzen für die Kapitalmarktkommunikation ein?



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Finanzinstrumente

Die Regelungen in IAS 39 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (z. B. ausgereichte oder erhaltene Darlehen, Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivate, Aktien und andere Wertpapiere etc.) gehören zu den komplexesten Vorschriften in den IFRS. Infolge der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise wird IAS 39 derzeit sukzessive durch einen neuen Standard (IFRS 9) ersetzt.

Durch IFRS 9 (verpflichtend ab 2013, vorbehaltlich EU-Endorsement) werden die bisherigen vier Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte auf zwei Bewertungskategorien reduziert: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert.

- Welche Finanzinstrumente sind von einer Umklassifizierung betroffen?
- Welche Auswirkungen auf den Abschluss können sich durch die Umklassifizierung ergeben?
- Welcher Aufwand entsteht durch die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den neuen Kategorien? Ist eine Anpassung der Rechnungswesensysteme erforderlich?

In dem seit November 2009 vorliegenden Standardentwurf zur Erfassung von Wertminderungen bei Finanzinstrumenten wird für die Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten nicht mehr das Modell der eingetretenen Verluste, sondern das Modell der erwarteten Verluste angewandt. Zielsetzung ist eine frühere Verlufterfassung.



- Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Anwendung des Modells der erwarteten Verluste auf die wesentlichen Kennzahlen des Unternehmens?
- Wie wurden die erwarteten Verluste im internen Rechnungswesen bislang berücksichtigt? Kann die Vorgehensweise als Grundlage für die künftige externe Berichterstattung herangezogen werden?

Durch ED 2009/3 vom März 2009 sollen die bisherigen parallel anzuwendenden Ansätze zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte auf ein einziges Konzept (den Control-Ansatz) ersetzt werden. Dies kann Auswirkungen z.B. bei der Bilanzierung von Factoring oder Verbriefungstransaktionen (ABS) haben.

- Ergeben sich Änderungen bei Factoring oder Verbriefungstransaktionen gegenüber der heutigen Bilanzierung? Wurden solche oder ähnliche Transaktionen in der Vergangenheit durchgeführt bzw. sind sie für die Zukunft vorgesehen oder möglich?
- Sprechen aktuelle Analysen von Bilanz- und Finanzkennzahlen (z. B. im Bereich des Working Capital) für Verkäufe finanzieller Vermögenswerte (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)? Welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen auf die Planung dieser Transaktionen?



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Fair Value-Bewertung

Regelungen zur Bewertung von Vermögenswerten zum Fair Value finden sich in diversen Standards. Mit ED 2009/5 vom Mai 2009 sollen einheitliche Leitlinien zur Ermittlung des Fair Value implementiert werden. ED 2009/5 sieht drei Bewertungstechniken zur Ermittlung eines Fair Value vor: marktbasierend, ertragsbasiert und kostenbasiert.

- Welche Bewertungstechniken kamen bei welchen Vermögenswerten/Schulden bisher zum Einsatz?

Die Fair Value-Ermittlung unterliegt einer Hierarchie: Vorrangig ist der Fair Value aus Werten für identische Instrumente auf aktiven Märkten abzuleiten (Level 1), sofern dies nicht möglich ist, aus vergleichbaren Vermögenswerten auf aktiven Märkten oder identischen Vermögenswerten auf inaktiven Märkten (Level 2) und zuletzt aus nicht marktbasierenden Daten (Level 3). Der Grad der Subjektivität bei der Bewertung nimmt dabei von Level 1 bis 3 zu.

- Welche Volumina von zum Fair Value bewerteten Posten in der Bilanz sind welcher Fair Value-Hierarchieebene zuzuordnen?
- Bei welchen Bilanzposten ergeben sich die größten Ermessensspielräume bei der Ermittlung?
- Wie werden Ermessensspielräume, z. B. bei der Anwendung von Barwert- und Optionspreismodellen, ausgefüllt und wie wird hierüber im Anhang des Abschlusses berichtet?

Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## RIC-Anwendungshinweis IFRS

RIC 2009/02 beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Sachverhalten, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Unternehmen verstärkt aufgetreten sind: z.B. konjunkturelle Kurzarbeit, negative Zeitkonten, Halteprämien/Abfindungsleistungen. Auch erforderliche Anhangangaben im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise werden durch den RIC-Hinweis erläutert.

Bei Kurzarbeit gewährt der Staat aufgrund des Gehaltsausfalls Zuschüsse an die Arbeitnehmer. Die Zuschüsse werden vom Arbeitsamt an den Arbeitgeber und von diesem an den Arbeitnehmer ausbezahlt. Aus Sicht des Unternehmens stellen sie bilanziell einen durchlaufenden Posten dar.

- Wird das Instrument der Kurzarbeit bzw. des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes eingesetzt und wie sieht ggf. die bilanzielle Abbildung aus?

Strittig war bislang, ob Arbeitgeber einen Vermögenswert aktivieren können, wenn Arbeitnehmer im Rahmen von Zeitkontenmodellen negative Bestände (Minderarbeit im Vergleich zur Soll-Arbeitszeit) aufweisen. Nach dem RIC kann der Arbeitgeber einen Anspruch aktivieren, wenn der Anspruch gegen den Arbeitnehmer auf unbezahlte Mehrarbeit arbeitsrechtlich durchsetzbar und hinreichend sicher ist.

- Wie wird mit ggf. auftretenden negativen Arbeitszeitkonten verfahren?



0	13794	22	19,95
2,5	18441	2,5	26,12
3,62	30675	55	15,53
0	4133	105	9,29
2	12532	55	19,36
2,5	49142	38	12,53
7,8	7728	7	30,69
5,09	6237	20	23,30
3,81	67870	15	26,55
5	1732	3	48,33
6	4142	55	15,16
7,55	204095	-	
2	7695	81	18,52
1	12143	36	10,33
3,6	129849	44	9,50

Der RIC-Anwendungshinweis nennt besondere Berichtspflichten für den Anhang, die durch die Krise ausgelöst werden, z. B. bei Zweifeln an der Fortführung des Unternehmens oder Vertragsverletzungen i. V. m. Financial Covenants.

- Werden besondere Berichtspflichten in Anhang und Lagebericht durch die Krise angemessen berücksichtigt?

Auch in Krisenzeiten können Arbeitgeber eine Halteprämie zahlen, um Arbeitnehmer (etwa im Rahmen von Restrukturierungs- und Sanierungsprogrammen) über die normale Kündigungsfrist hinaus zeitlich befristet zu beschäftigen.

- Werden sog. Halteprämien an Arbeitnehmer gezahlt? Wann sind sie fällig und wie werden sie bilanziert?

Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Prognoseberichterstattung



Unternehmen haben im Lagebericht die künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken darzustellen (Prognosebericht). Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt Bericht erstattende Unternehmen vor große Herausforderungen bei der Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung.

- Inwiefern hat die Wirtschaftskrise zu einer Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit geführt?
- Wie hat sich diese Entwicklung auf die internen Planungssysteme und die Berichterstattung ausgewirkt?

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) wies im März 2009 darauf hin, dass ein vollständiger Verzicht auf den Prognosebericht und auf qualitative Trendaussagen nicht vertretbar ist. Qualitative Trendaussagen sind abzugeben, können aber in einer allgemeineren und weniger konkreten Form erfolgen als in konjunkturfesteren Zeiten. Prämissen sind anzugeben.

- Wurde auf die mit der Wirtschaftskrise verbundenen besonderen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung im Prognosebericht eingegangen?
- Werden mindestens qualitative Trendaussagen zum zukünftigen Unternehmensgeschehen gemacht?
- Werden die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen hinreichend erläutert?



Bei den Aussagen im Konzernlagebericht und in den unternehmensinternen Prognoseinformationen (z. B. im Rahmen der Berichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat) ist auf Konsistenz zu achten.

- Stehen die intern an den Aufsichtsrat kommunizierten Prognosen im Einklang mit den publizierten Prognosen im Lagebericht?

# Auswirkungen des BilMoG auf die Rechnungslegung

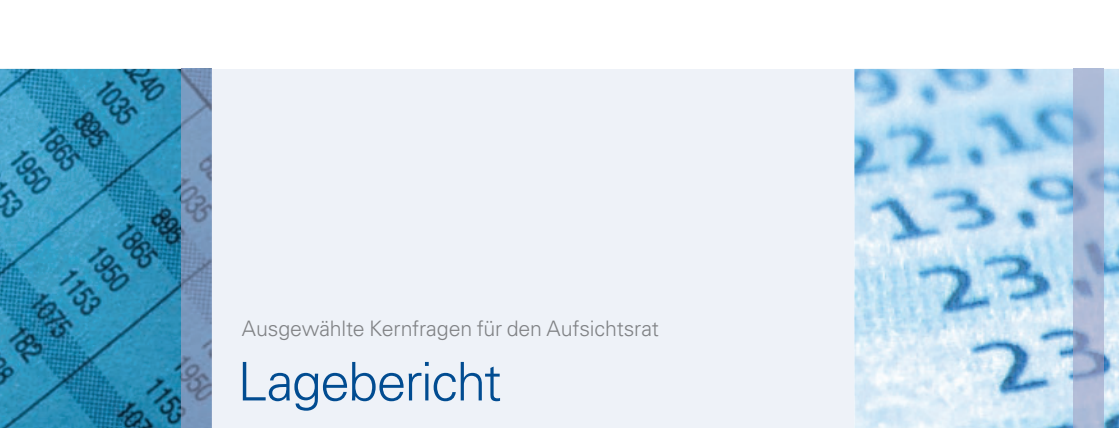
Änderungen im Lagebericht

Neuerungen zur Abschlussprüfung

**Daniela Mattheus**

Assessor iur.

Senior Manager, Audit Committee Institute



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Änderungen im Lagebericht

Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften müssen nach BilMoG in den Lagebericht eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf die Rechnungslegung aufnehmen.

Die Beschreibung des IKS sollte folgende Inhalte abdecken: allgemeine Aussagen, Zielsetzungen, organisatorischer Aufbau, Darstellung der wesentlichen Risiken und der hiermit verbundenen internen Kontrollen, Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS.

- Inwiefern wurde bisher über das IKS/RMS im Hinblick auf die Rechnungslegung im Lagebericht berichtet?
- Sind die wesentlichen Bestandteile des IKS und RMS für den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ausreichend beschrieben?
- Haben sich durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise neue Risiken bzw. Prozesse/Strukturen ergeben?
- Welche Erweiterungen der Berichterstattung sind erforderlich/sinnvoll?
- Inwieweit werden die Prozesse und Strukturen von Tochtergesellschaften mitberücksichtigt?



Eine Erklärung zur Unternehmensführung ist entweder als gesonderter Abschnitt in den Lagebericht aufzunehmen, oder es ist dort ein Verweis auf die Veröffentlichung der Erklärung auf der Internetseite des Unternehmens anzugeben. Im Rahmen dieser Erklärung sind auch Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

- Werden Unternehmensführungspraktiken angewendet, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen?
- Mit welchen Mitteln (Methoden, Richtlinien, Prozessen etc.) werden die Prinzipien zur Unternehmensführung in der täglichen Praxis umgesetzt? Welche hiervon erscheinen berichtenswert?
- Wie wurde der Aufsichtsrat bei der Abfassung der Erklärung zur Unternehmensführung einbezogen?



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Neuerungen zur Abschlussprüfung

Grundsätzlich unterliegen auch die Aussagen im Lagebericht der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Daher gehören auch die neu eingeführten Angaben zum rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS zum Prüfungsumfang.

- Hat der Abschlussprüfer wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS festgestellt? Sind ihm andere Schwächen, ggf. auch unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle, aufgefallen?
- Hat der Abschlussprüfer Vorkehrungen zur Qualitätssicherung unternommen? Welche?
- Wurde im Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) die Qualität der Abschlussprüfung gewürdigt?

Nach § 57a WPO sind alle Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) zu unterziehen, wenn sie gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen. Dies dient der Sicherstellung der Qualität von Wirtschaftsprüfungsleistungen.

- Liegt dem Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) die Bescheinigung über den Peer Review des Abschlussprüfers vor?



# Neue Entwicklungen bei den IFRS

Segmentberichterstattung nach IFRS 8

Leasingbilanzierung

Aktivierung von Fremdkapitalkosten  
nach IAS 23

Unternehmenszusammenschlüsse

Dr. Kai C. Andrejewski  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Partner, Audit

Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Segmentberichterstattung nach IFRS 8

Börsennotierte Unternehmen haben nach IFRS 8 eine Segmentberichterstattung zu veröffentlichen. Nach IFRS 8 sind künftig ausgewählte Informationen auf Grundlage der internen Berichterstattung eines Unternehmens zu publizieren (Management Approach). Maßgeblich sind die Informationen, die dem sog. Chief Operating Decision-Maker (bei Aktiengesellschaften i. d. R. der Vorstand) zu Zwecken der Unternehmenssteuerung (Performance-Messung und Ressourcenallokation) zur Verfügung gestellt werden. Der Management Approach bezieht sich sowohl auf die Segmentabgrenzung als auch auf die für jedes Segment zu veröffentlichenden Informationen.

- Welche grundsätzliche Vorgehensweise hinsichtlich des Detaillierungsgrades verfolgt die Unternehmensleitung mit der nach IFRS 8 gestalteten Segmentberichterstattung?
- Welche bilanzpolitischen Spielräume wurden bei der Abgrenzung der Segmente genutzt?
- Wird eine Änderung des Management Reportings in der Segmentberichterstattung entsprechend berücksichtigt?
- Weicht die Datenermittlung in der Segmentberichterstattung von der Bilanzierung nach IFRS ab?
- Was sind die Gründe für die Abweichung, und ist sichergestellt, dass es eine entsprechende Überleitung gibt?
- Werden bei der vergleichenden Bilanzanalyse die Limitierungen der neuen Segmentberichterstattung berücksichtigt?



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Leasingbilanzierung

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen hat großen Einfluss auf die Vermögensstruktur und die Kennzahlen eines Unternehmens. Das Diskussionspapier 2009/01 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer anders als der noch geltende IAS 17. Dabei wird nicht mehr zwischen Operating- und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse sollen künftig bilanziell zu erfassen sein. Für den erstmaligen Ansatz sind das Nutzungsrecht aus dem Vertrag als Vermögenswert und die zu zahlenden Leasingraten als Verbindlichkeit anzusetzen.

- Wird das existierende Leasingportfolio im Hinblick auf den neuen zu erwartenden Standard untersucht?
- Werden Analysten und Investoren auf sich ändernde Kennzahlen vorbereitet?
- Werden Auswirkungen auf die Finanzierung untersucht und Verträge in diesem Zusammenhang entsprechend gestaltet?
- Wird diesbezüglich der Dialog mit Rating-Agenturen bzw. Banken gesucht?
- Werden neue wesentliche Leasingverträge hinsichtlich der Grundprinzipien des zu erwartenden Standards untersucht?

Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Aktivierung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23

Gegenüber dem bislang geltenden Aktivierungswahlrecht sind Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, nach der neuen Fassung von IAS 23 künftig zu aktivieren.

- Wurden für die Einführung der Aktivierung von Fremdkapitalkosten die notwendigen Änderungen an den bestehenden Prozessen und Informationssystemen vorgenommen?

Der geänderte Standard war verpflichtend erstmals auf Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte anzuwenden, deren Aktivierungszeitpunkt der 1. 1. 2009 oder später war. Hiermit liegt eine Abweichung von der ansonsten gemäß IAS 8 vorgesehenen retrospektiven erstmaligen Anwendung vor.

- Wird auf die prospektive Anwendung der neuen Fassung von IAS 23 (keine Auswirkungen auf vergangene Perioden) geachtet?



Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um den Vermögenswert in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei der Bewertung aktivierter Beträge spielen Zinssätze und Währungseffekte eine entscheidende Rolle.

- Gibt es eine einheitliche Richtlinie zur Definition von Mindestaufgriffsgrenzen und zur Abgrenzung qualifizierter Vermögenswerte?
- Wie wurden Ermessensentscheidungen hinsichtlich Zinssätzen und Fremdwährungseffekten ausgeübt?
- Sind die Auswirkungen auf das operative und finanzielle Ergebnis im Rahmen der zukünftigen Planung entsprechend berücksichtigt worden?



Ausgewählte Kernfragen für den Aufsichtsrat

## Unternehmenszusammenschlüsse

Nach den neuen Fassungen von IFRS 3 und IAS 27 werden die Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen und hiermit verbundene Sachverhalte teilweise neu geregelt. Die neuen Fassungen der Standards sind prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Akquisitionstichtag in Geschäftsjahren liegt, die am oder nach dem 1. 7. 2009 begonnen haben.

- Werden die Neuregelungen bei vorgesehenen Unternehmenserwerben in ihrer Gesamtheit berücksichtigt?

Effekte aus der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen, die bereits vor dem Unternehmenszusammenschluss bestanden, sind nicht in die Ermittlung der Gegenleistung für den Zusammenschluss einzu beziehen, sondern gesondert als Aufwand oder Ertrag zu erfassen.

- Wird bei existierenden Geschäftsbeziehungen darauf geachtet, dass Effekte aus ihrer Beendigung separat abgebildet und nicht in die Gegenleistung für den Unternehmenserwerb einbezogen werden?



Ein Erwerber hat Informationen offenzulegen, durch die die Abschlussadressaten die Art und finanziellen Auswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse beurteilen können, die entweder während der Berichtsperiode oder nach dem Bilanzstichtag, jedoch vor der Freigabe zur Veröffentlichung des Abschlusses erfolgten.

- Wurden die Anforderungen bezüglich der Anhangangaben nach dem neuen Standard erfüllt?

Die neuen Vorschriften sehen eine andere Abbildung sog. Earn-out-Vereinbarungen vor. Hierbei handelt es sich um Vereinbarungen, bei denen der Kaufpreis zum Teil von der künftigen Entwicklung des Akquisitionsobjekts und entsprechenden Kennzahlen abhängt.

- Wurden die Änderungen, die künftig zu einer höheren GuV-Volatilität bei Earn-out-Vereinbarungen führen, bei der Gestaltung der Übernahmeverträge und bei der Erfolgsplanung in der Nach-Akquisitionsphase berücksichtigt?

# Enforcement-Update

Enforcement: Die Rechnungslegung  
im Fokus der DPR

**Prof. Dr. Winfried Melcher**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Partner, Department of Professional  
Practice Audit Germany

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.





- Wurden zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich des Abschlusses getroffen, wie beispielsweise eine gesonderte Evaluierung des Risiko- und Prognoseberichts?
- Inwiefern sind Risiko- und Prognosebericht auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise aussagefähig und im Einklang mit dem Bild des Aufsichtsrats vom Unternehmen?

Unternehmen können sich künftig bei komplizierten Einzelfragen zu Bilanzierungsproblemen vorab an die DPR wenden.

- Gibt es bedeutende, kritische Sachverhalte, die im Rahmen des Vorabanfrageverfahrens mit der DPR geklärt werden sollten?

# KPMG's Audit Committee Institute

KPMG's Audit Committee Institute (ACI) hat im Frühjahr 2003 seine Arbeit in Deutschland aufgenommen. Das Institut versteht sich als freies Forum und Partner für Aufsichtsrats- und Prüfungsausschuss-Mitglieder sowie für Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstände. Es ist eingebunden in ein internationales Netzwerk von derzeit 30 ACIs weltweit.

Ziel ist es, Aufsichtsratsmitglieder über die Arbeit in Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen insbesondere deutscher kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie über ihre persönlichen Anforderungen und Aufgaben zu informieren. Darüber hinaus sollen die Adressaten laufend über die aktuellen gesetzgeberischen nationalen und internationalen Entwicklungen unterrichtet werden.

KPMG's Audit Committee Institute bietet hierzu folgende – spezifisch auf Aufsichts-

rats- und Prüfungsausschuss-Mitglieder sowie Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstände zugeschnittene – Informationsleistungen an:

- eine vierteljährlich erscheinende Themen- und Informationsbroschüre zu ausgewählten Fragen der Corporate Governance (insbesondere der Aufsichtsratsarbeit), Compliance und der Rechnungslegung (Audit Committee Quarterly);
- landesweit regionale Diskussionsforen über Corporate Governance-, Compliance- und Rechnungslegungsthemen in Form von Roundtables, IFRS-Updates sowie branchenspezifischen Seminaren und Kolloquien;
- eine übersichtliche, aktuelle und informative Website;
- Sonderbroschüren zu aktuellen Themen.

Daneben steht Ihnen KPMG's Audit Committee Institute auch persönlich beratend zur Seite.

## Ansprechpartner

KPMG's Audit Committee Institute (ACI)

Dr. Oliver Beyhs

Marie-Curie-Straße 30

60439 Frankfurt am Main

T 069 9587-3040

F 01802 11991-3040

aci@kpmg.de

[www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.